



Evangelische Akademie
Sachsen-Anhalt e.V.

Sperrfrist: 06.09.2014, 09.00 Uhr

Friedrich Kramer
Akademiedirektor
Tel.: 03491 4988-40
E-Mail: info@ev-akademie-wittenberg.de

05. September 2014

Betreff: Ruf aus Wittenberg: Kriegsdienstverweigerung ist Menschenrecht

Die Bausoldaten haben in der DDR den Dienst an der Waffe verweigert. Damit wollten sie ein deutliches Zeichen für Gewaltfreiheit und Frieden setzen. Dennoch mussten sie bei den Baueinheiten – zwar ohne Waffen, doch voll integriert in das militärische System der NVA – einen Wehrdienst leisten. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung und ein ziviler Ersatzdienst wurden ihnen verwehrt.

Aus dieser Erfahrung heraus setzten und setzen sich viele Bausoldaten für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ein. Bis heute ist es keine Selbstverständlichkeit. Die Verankerung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz der Bundesrepublik halten wir für eine große Errungenschaft, die es zu schützen gilt.

Angesichts zahlreicher Kriege weltweit wie im Nahen Osten und in der Ukraine bleibt die umfassende Durchsetzung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung international von größter Bedeutung. Die Entscheidung zur Verweigerung des Kriegsdienstes muss ohne Gewissensprüfung respektiert und eine Verfolgung oder Benachteiligung von Verweigerer_innen gestoppt werden.

Wir erinnern die Kirchen an die geistigen Wurzeln jenes Rechtes in prophetischen Visionen und Bergpredigt, in Früher Kirche und reformatorischer Achtung des Gewissens, in pazifistischen Orden, Gruppen und Freikirchen sowie im Menschenbild der Aufklärung. Wir bitten sie, für Kriegsdienstverweigerer_innen einzutreten und für sie zu beten, wie das in der DDR Praxis war.

Bundestag und Regierung der Bundesrepublik Deutschland fordern wir auf, sich international stärker für das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung zu engagieren. Wegen Kriegsdienstverweigerung verfolgte Flüchtlinge müssen generell Asyl in Deutschland erhalten können.

In Deutschland wurde die Wehrpflicht ausgesetzt, dienende Zeit- und Berufssoldat_innen müssen sich bei einer Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung dennoch einer Gewissensprüfung unterziehen. Ein Prüfverfahren, damit ein Mensch das Grund- und Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung in Anspruch nehmen kann, halten wir weder für zeitgerecht noch für legitim, da ein Gewissen nicht prüfbar ist und im Zweifel zur Vorenthaltung eines Grundrechtes führt. Die Gesetzgebung zum Kriegsdienstverweigerungsrecht der Bundesrepublik ist dahingehend zu reformieren.

Über das weltweite individuelle Recht auf Kriegsdienstverweigerung hinaus, ist angesichts der aktuellen Krisen, gewaltsamen Konflikte und Kriege eine aktive, langfristig angelegte Friedenspolitik gefordert. Diese muss auf den zivilen Instrumenten der Konfliktbearbeitung basieren, die umfassend auszubauen sind. Notwendig ist die Abkehr von einem am Sicherheitsdenken orientierten Reagieren, hin zu einem verantwortungsbewussten, gewaltfreien Agieren im Sinne der Friedenslogik.



Evangelische Akademie
Sachsen-Anhalt e.V.

Die Erstunterzeichner sind Mitglieder der Vorbereitungsgruppe des Bausoldatenkongress 2014 – „Friedenszeugnis ohne Gew(a)ehr“ vom 05.-07.09.2014 in Lutherstadt Wittenberg

Gottfried Arlt (*Halle*)

Bausoldat 1964-66, Pfarrer i.R.

Andreas Ilse (*Tauhardt*)

Bausoldat 1983-85, Berater im Bundesfreiwilligendienst

Friedrich Kramer (*Halle/Wittenberg*)

Bausoldat 1983-85, Theologe, Direktor der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt

Sebastian Kranich (*Halle*)

Bausoldat 1988-89, Theologe

Stephan Schack (*Naumburg/Saale*)

Bausoldat 1984-85, Trainer, Berater & Coach: Demokratie – Interkultur – Partizipation

Johannes Spengler (*Halle*)

Bausoldat 1978-79; freiberuflicher Denkmalpfleger

Christof Starke (*Halle*)

Geschäftsführer des Friedenskreis Halle e.V.

Justus Vesting (*Halle*)

Historiker und Theologe